

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Dietlikon vom 29. Juni 2020, 20.00 Uhr, im Saal Fadacher

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gemäss Art. 6d der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) soll die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von teilnehmenden Personen verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

2. Übergeordnete Vorgaben des Bundes

- Es dürfen maximal 300 Personen teilnehmen. Wird eine höhere Teilnehmerzahl erwartet, ist dafür vorgängig beim Kanton eine Ausnahmegewilligung einzuholen.
- Der Veranstalter muss
 - a. ein Schutzkonzept nach Artikel 6d erarbeiten und umsetzen
 - b. eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und als Kontaktperson für die Behörden zuständig ist
- Generelle Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):
 - a. Abstand halten
 - b. Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
 - c. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren
 - d. Händeschütteln vermeiden
 - e. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Besondere Schutzmassnahmen für Personen der Risikogruppe

3. Risikobeurteilung

In Dietlikon nehmen an der Juni-Versammlung im Durchschnitt 170 Personen teil (Minimum: 90 / Maximum: 270). Der Fadacher-Saal bietet in der Konzertbestuhlung Platz für ca. 420 Personen. Der Mindestabstand von 2 Metern kann somit nicht in jedem Fall eingehalten werden.

Gemäss Art. 6e der COVID-19-Verordnung 2 sind bei engen Kontakten die Kontaktdaten der Anwesenden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung zu erheben. Als enger Kontakt gilt laut Art. 6e Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass eine Maske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt allen anwesenden Personen, während der Gemeindeversammlung eine Schutzmaske zu tragen. Die Gemeinde stellt entsprechende Masken zur Verfügung.

Für Personen, die einer Risikogruppe angehören und/oder aus besonderen Gründen keine Maske tragen können bzw. wollen, ist ein gesonderter Bereich mit genügend Abstand im Saal vorbereitet. Die betroffenen Personen teilen den Organisatoren beim Betreten des Gebäudes mit, dass sie einer Risikogruppe angehören und separat sitzen wollen.

4. Schutzmassnahmen Versammlung

4.1. Generelle Massnahmen für alle Teilnehmenden (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)

Alle Teilnehmenden halten die unter Ziffer 2 aufgeführten Hygiene- und Verhaltensvorschriften ein.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

4.2. Kontaktdaten gemäss Art. 6e COVID-19-Verordnung 2

Alle Anwesenden geben ihre Kontaktdaten bekannt (Name, Vorname, Telefonnummer). Die Kontaktdaten werden durch die Teilnehmenden auf einem zur Verfügung gestellten Formular erfasst. Das Formular wird zu Beginn der Gemeindeversammlung mit einer versiegelten Urne eingesammelt.

Die Gemeinde vernichtet die Kontaktangaben der Anwesenden 14 Tage nach der Gemeindeversammlung.

4.3. Verzicht auf gedruckte Broschüren

Auf eine Abgabe von gedruckten Broschüren wird verzichtet. Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird sie den Stimmberechtigten per Post zugestellt.

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Dietlikon vom 29. Juni 2020, 20.00 Uhr, im Saal Fadacher

4.4. Wortmeldungen / Diskussion

Für Wortmeldungen stehen zwei Ständer-Mikrofone zur Verfügung. Die Gemeindepräsidentin erteilt den Stimmberechtigten das Wort. Dabei wird ein Mikrofon zugewiesen.

Die Mikrofone werden mit einem Plastiksack geschützt. Nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner wird das Mikrofon desinfiziert.

4.5. Verzicht auf Apéro

Auf den Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

4.6. Verhalten nach der Gemeindeversammlung

Die Teilnehmenden werden ersucht, sich vor und im Anschluss an die Gemeindeversammlung nicht im oder vor dem Fadachersaal aufzuhalten. Grössere Menschenansammlung sind zu vermeiden.

Teilnehmende, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung Krankheitssymptome innerhalb ausweisen, kontaktieren umgehend telefonisch die Gemeindeverwaltung und begeben sich in Isolation.

5. Schutzmassnahmen Infrastruktur

5.1. Saal

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet. Während der Versammlung bleiben die Fenster nach Möglichkeit geöffnet.

Stellt sich an der Versammlung heraus, dass der Saal zu klein ist, so wird die Gemeindeversammlung vertagt.

5.2. Tisch der Versammlungsleitung

Am Tisch der Versammlungsleitung wird der Abstand von 2 Metern eingehalten.

Der Tisch der Versammlungsleitung wird zwischen der Versammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde gereinigt und desinfiziert.

Die Mikrofone werden mit einem Plastiksack geschützt und zwischen der Versammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde desinfiziert.

5.3. Eingang Gebäude

Im Foyer des Fadachersaals werden

- Hygienemasken zur Verfügung gestellt;
- Vorrichtungen zur Händedesinfektion bereitgestellt;
- mittels Plakaten auf die Abstands- und Hygieneregeln des Bundes aufmerksam gemacht.

5.4. Sitzordnung

Zwischen den Teilnehmenden ist jeweils ein Platz freizulassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt wohnen.

5.5. Separater Bereich gemäss Ziffer 3

Zum Schutz von besonders gefährdeten Personen oder von Personen, die keine Maske tragen und/oder ihre Kontaktdaten nicht angeben wollen, steht ein separater Bereich zur Verfügung, in welchem die Abstandsvorschriften eingehalten werden können.

Für diese Personen besteht keine freie Platzwahl. Ihnen werden die Sitzplätze von den Organisatoren zugewiesen.

5.6. Presse und Gäste

Für die Presse und Gäste stehen besondere markierte Plätze zur Verfügung.

Sofern der Platz nicht ausreicht, können Gäste ausgeschlossen oder zahlenmässig beschränkt werden. Sie werden auf das später aufliegende und im Internet veröffentlichte Protokoll verwiesen.

5.7. Toiletten

Die Toiletten stehen den Teilnehmenden zur unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung. Es werden Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die WC-Anlagen werden während der Versammlung nicht gereinigt.

6. Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Gemeindepräsidentin Edith Zuber verantwortlich.

7. Vorbehalt

Anpassungen aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bestuhlung Fadacher-Saal
mit Schutzkonzept

